

Sachbearbeitung	SUB - Stadtplanung, Umwelt und Baurecht		
Datum	26.10.2011		
Geschäftszeichen	SUB V		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 15.11.2011	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 408/11

Betreff: Gewerbeaufsicht/Schwerpunkte 2011
- Bericht

Anlagen: -

Antrag:

Der Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Jescheck

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 3,OB	Gemeinderats:
	Eingang OB/G
	Versand an GR
	Niederschrift §
	Anlage Nr.

Sachdarstellung:

1. Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA)

Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) ist im Arbeitsschutzgesetz verankert und resultiert aus Anforderungen der EU. Die Gewerbeaufsicht ist eines der Ausführungsinstrumente dieser Strategie. Die Durchführung ist vorgegebene Pflichtaufgabe mit höchster Priorität.

Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) hat das Ziel, Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten durch einen effizient und systematisch wahrgenommenen Arbeitsschutz - ergänzt durch Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung - zu erhalten, zu verbessern und zu fördern. Auch das Sicherheits- und Gesundheitsbewusstsein bei Arbeitgebern und Beschäftigten soll gestärkt werden.

Durch die Reduzierung von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen werden die Betriebe und die Volkswirtschaft von Kosten entlastet. Arbeitsschutz soll Innovationen fördern, nicht hemmen.

Die GDA erbringt damit wesentliche Beiträge

- zur Erhaltung und Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit, einschließlich der Förderung des lebenslangen Lernens
- zur Unterstützung allgemeiner Gesundheitsziele
- zur Entlastung der Sozialversicherungssysteme
- zur Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

Die drei für den Arbeitsschutz in Deutschland zuständigen Träger Bund, Länder und Unfallversicherungen haben die GDA in enger Zusammenarbeit entwickelt. Beschlossen wurde eine gemeinsame, bundesweit geltende Strategie zur Prävention von Arbeitsunfällen und berufsbedingten Erkrankungen, deren Programm bis zum Jahr 2012 laufen soll. Sie wurde im November 2007 von der 84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder bestätigt. Auch die Mitgliederversammlung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) hat sich einmütig zu ihr bekannt. Ein Kernelement der Vereinbarung ist auch die Verbesserung des Zusammenwirkens der staatlichen Arbeitsschutzbehörden und der Unfallversicherungsträger, etwa im Hinblick auf eine abgestimmte, arbeitsteilige Überwachungs- und Beratungstätigkeit sowie eine gleichwertige Umsetzung von Arbeitsschutzvorschriften.

Mit der GDA berücksichtigt Deutschland auch europäische und internationale Entwicklungen. Anknüpfend an die erste europäische Gemeinschaftsstrategie für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2002-2006 hat die EU-Kommission eine Folgestrategie für den Zeitraum 2007-2012 vorgelegt, die auch die allgemeine und berufliche Bildung einbezieht.

Die gesetzlichen Grundlagen der GDA und des Zusammenwirkens ihrer Träger sind im Arbeitsschutzgesetz und Sozialgesetzbuch VII festgeschrieben.

Kernelemente

Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie setzt sich aus fünf Kernelementen zusammen. Sie umfasst

- die Entwicklung gemeinsamer Arbeitsschutzziele

- die Festlegung von vorrangigen Handlungsfeldern und Eckpunkten für Arbeitsprogramme sowie deren Ausführung nach einheitlichen Grundsätzen
- die Evaluierung der Ziele, Handlungsfelder und Arbeitsprogramme
- die Festlegung eines abgestimmten Vorgehens der Landesbehörden und Unfallversicherungsträger bei der Beratung und Überwachung der Betriebe
- die Herstellung eines verständlichen, überschaubaren und abgestimmten Vorschriften- und Regelwerks.

Gemeinsame Arbeitsschutzziele

Die Arbeitsschutzziele betreffen die Felder technische Sicherheit, Unfallverhütung, Gesundheitsschutz, betriebliche Gesundheitsförderung und menschengerechte Gestaltung der Arbeit. Hierbei sind Aspekte der Arbeitsaufgabe, Arbeitsplatz- und Arbeitsumgebungsgestaltung, Arbeitsorganisation und Personalentwicklung eingeschlossen.

Die Arbeitsschutzziele werden für einen Zeitraum von ca. drei bis fünf Jahren festgelegt, in dem alle Träger und weitere Akteure durch konzertierte Aktionen und gemeinsame Maßnahmen zur Zielerreichung beitragen. Die ersten Festlegungen betreffen den Zeitraum bis 2012. Die Ziele lauten:

- Verringerung der Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen
- Verringerung der Häufigkeit und Schwere von Muskel-Skelett-Erkrankungen
- Verringerung der Häufigkeit und Schwere von Hauterkrankungen.

Den zwei erstgenannten Zielen ist eine zweite Zielebene zugeordnet. Durch sie wird die Einbeziehung der Verringerung von psychischen Fehlbelastungen und der Förderung der systematischen Wahrnehmung des Arbeitsschutzes in Unternehmen in die Programmentwicklung aufgenommen.

Handlungsfelder und Arbeitsprogramme

Die Maßnahmen zur Zielerreichung sollen sich auf die wichtigsten Schwerpunkte konzentrieren. Sie werden in gemeinsam festgelegten Handlungsfeldern durchgeführt. Die Strategie sieht folgende Handlungsfelder vor.

Arbeitsunfälle sollen schwerpunktmäßig reduziert werden in den Branchen / Handlungsfeldern

- Bau- und Montagearbeiten, Logistik,
- Transport und Verkehr
- Zeitarbeit bzw. Neulinge im Betrieb.

Bei den Muskel-Skelett-Erkrankungen sind die vorrangigen Handlungsfelder

- Menschen mit Bürotätigkeiten (einseitig belastenden und bewegungsarmen Tätigkeiten)
- Beschäftigte im Gesundheitsdienst.

Der Zielbereich Risiko von Hauterkrankungen konzentriert sich auf

- Feuchtarbeit
- Umgang mit hautschädigenden Stoffen.

Die Schwerpunktthemen werden in elf Arbeitsprogrammen bearbeitet. Sechs dieser Arbeitsprogramme werden nach bundesweit nach einheitlichen Kriterien und unter Beteiligung aller Träger der GDA umgesetzt und evaluiert (Kategorie I). Die übrigen fünf Arbeitsprogramme werden ebenfalls nach bundesweit einheitlichen Kriterien umgesetzt und evaluiert, eine obligatorische Beteiligung aller GDA-Träger ist jedoch nicht vorgesehen (Kategorie II).

Evaluation

Die Erreichung der Ziele der GDA wird qualitätsgesichert und evaluiert. Die GDA-Dachevaluation bewertet den Gesamtprozess. Sie wird nach wissenschaftlichen Kriterien von einem unabhängigen, externen Institut unter Beteiligung der GDA-Träger durchgeführt.

Umsetzung der GDA in Ulm

Im Jahr 2011 wurden durch die Mitarbeiter der Gewerbeaufsicht die Arbeitsprogramme "Haut", "Zeitarbeit" und "Büro" umgesetzt. Hierzu wurden insgesamt 35 Betriebe aufgesucht und entsprechend den bundeseinheitlichen Vorgaben überprüft. In 8 Betrieben wurden Mängel festgestellt, die einen weiteren Besuch zur Folge hatten. Die Evaluation der Ergebnisse steht noch aus.

Für den Zeitraum 2012 werden die Arbeitsprogramme "Transport", "Pflege", "Feinmechanik", "Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Bau- und Montagearbeiten" sowie das der "Ernährungsindustrie" hinzukommen. Der genaue Umfang der einzelnen Arbeitsprogramme steht, ebenso wie die notwendige Anzahl von aufzusuchenden Betrieben, noch nicht fest.

Die Aufgaben aus den einzelnen Arbeitsprogrammen der GDA sind wiederkehrend jährlich zu wiederholen, auch über den Projektzeitraum 2012 hinaus.

2. Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen

Fachlich wichtiges Thema für die Aufsicht im Arbeitsschutz, auch außerhalb der GDA, war weiterhin die Sicherheit auf Baustellen. Diese Aufgabe wird von einer Vollzeitkraft wahrgenommen. Bei Überprüfungen wurden Verstöße festgestellt, zum Beispiel beim Verbauen von Gräben und Gruben, beim Aufbau von Gerüsten und beim Transport. Aber auch der nicht fachgerechte Umgang mit persönlichen Schutzausrüstungen, fehlende Gefährdungsbeurteilungen und die nicht bestimmungsgemäße Benutzung von Maschinen waren zu beanstanden. Neben Mängeln bei der Organisation des Arbeitsschutzes war festzustellen, dass zunehmend selbständige Unternehmer ohne Beschäftigte anzutreffen waren. Auch für sie gelten die Vorschriften des Arbeitsschutzes und sind zu beachten. In diesen Fällen weist die Gewerbeaufsicht regelmäßig auf den Regelungsumfang des Arbeitsschutzgesetzes und der Baustellenverordnung sowie auf die Zusammenarbeit mit der Berufsgenossenschaft hin.

Kontrollschwerpunkt im Jahr 2011 lag auf der Großbaustelle Neue Chirurgie der Universität Ulm, mit bis zu 500 Arbeitern täglich. Bei den Kontrollen wurden über 100 Verstöße festgestellt und geahndet, in 3 Fällen sogar ein Bußgeldverfahren eingeleitet.

Neben der Großbaustelle wurden weitere 125 Baustellen kontrolliert und kleinere Verstöße festgestellt. An 6 von insgesamt 52 kontrollierten Fassadengerüsten wurden kleinere Mängel festgestellt und sofort behoben.

Beschwerden über Baustellenstaub gab es im Jahr 2011 keine. Positiven Einfluss auf dieses Ergebnis hat seit einigen Jahren der, bei Baugenehmigungen geforderte, Staubbinderungsplan. Beschwerden über Baustellenlärm gab es 30. Durch Beratung der Bauleiter, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der zulässigen Bauzeiten (07.00 Uhr bis 20.00 Uhr) und vereinzelter Lärmmessungen konnte den Beschwerden schnell abgeholfen werden.

Bei der Überprüfung des Verbotes der Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen wurden insgesamt 10 Personen ermittelt und ein Bußgeldverfahren eingeleitet.

Positiv hervorzuheben bleibt, dass es im Jahr 2011 keinen tödlichen Arbeitsunfall bei Bau- und Montagearbeiten gegeben hat.

3. Betrieb der nachgerüsteten Nasskühlanlage in der Olgastraße

Der für die tödlichen Legionellenerkrankungen verantwortliche Kühlturm in der Olgastraße ist nach verschiedenen technischen Nachrüstungen und der Abnahme der Gesamtanlage (Energie-, Notstromerzeugung und Gesamtkühlsystem) durch einen Sachverständigen Ende April 2011 wieder in Betrieb gegangen. In den ersten Monaten der Inbetriebnahmephase wurde die Anlage wesentlich strengeren Kontrollintervallen unterworfen, als dies in der Richtlinie des Vereins Deutscher Ingenieure 6022 "Raumluftechnik, Raumlufqualität" (VDI 6022) vorgesehen ist. Nach einer vom Gesetzgeber für diese Anlagen nicht vorgesehenen amtlichen Kühlwasserprobenahme durch den Gesundheitsdienst im Landratsamt Ulm und der Analyse unter Mitwirkung des Landesgesundheitsamtes beim Regierungspräsidium Stuttgart wurden alle weiteren Analysen eines akkreditierten Labors durch die Gewerbeaufsicht überprüft. Da diese Überprüfungen zu keinen Beanstandungen führten, konnte die Anlage Ende April 2011 wieder in den Regelbetrieb entlassen werden. Sie wird bis heute ordnungsgemäß betrieben.

Durch den Ulmer Legionellenvorfall sind andere Betreiber von Nasskühlanlagen hinsichtlich Änderung und Betrieb ihrer Anlagen soweit sensibilisiert, dass sie von sich aus bei Neuanlagen oder Änderungen mit der Gewerbeaufsicht Kontakt aufnehmen um sich beraten zu lassen, z.B. die Firmen Brauerei Gold Ochsen GmbH oder Deutz AG.